

The background features several 3D cubes in various colors (magenta, pink, green, cyan, purple, yellow, teal) scattered across a light grey surface. A large, dark grey rectangular block is positioned on the left side of the frame.

2019

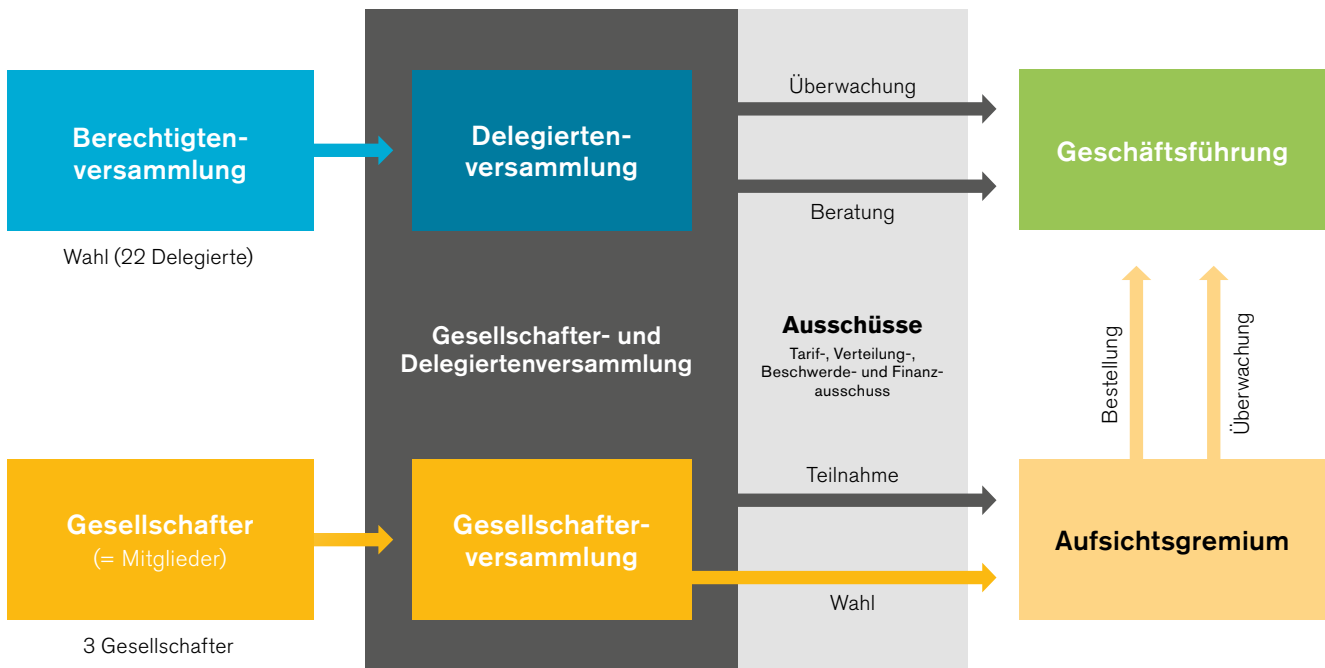
Transparenzbericht

Inhaltsverzeichnis

Transparenzbericht 2019

Rechtsform und Organisationsstruktur	03
Gesellschafter/Gesellschafterversammlung	03
Berechtigtenversammlung/Delegiertenversammlung	03
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung	04
Aufsichtsgremium	06
Geschäftsführung	06
Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen	06
Interne Struktur der GVL	07
Finanzinformationen	08
Bilanz zum 31. Dezember 2019	08
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	10
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	12
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	13
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
Sonstige Angaben	17
Anlagenspiegel 2019	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (hinzugefügt im Dezember 2020)	20
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	22
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	23
Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten	23
Information über verfügbare Mittel für Berechtigte	24
Verfügbare Mittel für Berechtigte	24
Ausschüttungstermine	25
Zuwendungen	26
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	26
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	26
Kooperationen	26
Abhängige Verwertungseinrichtungen	26
Inkassodienstleister	27
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	27
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht	29
Abkürzungsverzeichnis	31
Impressum	32

Rechtsform und Organisationsstruktur



Gesellschafter/Gesellschafterversammlung

Die GVL hat seit dem 01.08.2019 drei Gesellschafter: Den Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI) für die Herstellerseite sowie die Deutsche Orchestervereinigung e.V. (DOV) und den Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS) für die Künstlerseite.

Der Bundesverband Schauspiel e.V. ist mit Wirkung zum 01.08.2019 dritter Gesellschafter der GVL geworden und hat 1.000 Geschäftsanteile der Deutschen Orchestervereinigung e.V. übernommen; die Deutsche Orchestervereinigung e.V. hat damit nun 12.000 Geschäftsanteile. Die Anteile des Bundesverband Musikindustrie e.V. bleiben mit 13.000 unverändert.

Berechtigtenversammlung/ Delegiertenversammlung

Die 22 Mitglieder der Delegiertenversammlung – insgesamt 12 Delegierte der Kategorie Künstler und 10 Delegierte der Kategorie Hersteller – werden im Rahmen der Berechtigtenversammlung einmal alle vier Jahre gewählt, zuletzt am 5. Mai 2017. Die Delegiertenversammlung vertritt die GVL-Berechtigten.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist ein gemeinsames Gremium der Gesellschafterversammlung (BVMI, DOV und BFFS) und der Delegiertenversammlung. Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung wirkt unter anderem bei der Aufstellung, Ergänzung und Änderung von Verteilungsplänen, der allgemeinen Anlagepolitik in Bezug auf die Einnahmen aus den Rechten, den Wahrnehmungsbedingungen und der Tarifpolitik mit (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6.5).

Name	Kategorie	Berechtigtengruppe/ Gruppenversammlung
Angelo D'Angelico	Künstler	Musikregisseure und künstlerische Produzenten
Christian Balcke	Künstler	Sonstige Orchester
Clemens Bieber	Künstler	Gesangsolisten
Hans Reinhard Biere	Künstler	Rundfunk-Klangkörper
Tonio Bogdanski Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Nils Bortloff Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Florian Drücke Bundesverband Musikindustrie e.V.	Gesellschafter	
Philipp von Esebeck Sony Music Entertainment Germany GmbH Stellvertreter der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung	Hersteller	Tonträgerhersteller
Prof. Dr. Stephan Frucht	Künstler	Dirigenten
Günther Gebauer	Künstler	Studios Musiker
Jörg Glauner Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Rob Gruschke Beggars Group Ltd.	Hersteller	Tonträgerhersteller
Andreas Klöpfel Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Ekkehard Kuhn Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Gerald Mertens Deutsche Orchestervereinigung e.V.	Gesellschafter	
Felix Partenzi	Künstler	Regisseure (außer Musikregisseure) und Urheber von Videoclips
Jens Rose Beat Box GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Birgit Schmieder	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Klassik)
Thomas Schmuckert	Künstler	Schauspieler
Frank Spilker	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Pop)
Detlev Tiemann Vorsitzender der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung	Künstler	Chorsänger in sonstigen Chören und Tänzer
Bernhard F. Störkmann Bundesverband Schauspiel e.V.	Gesellschafter	

Ronny Unganz

Dr. Till Valentin Völger

Dr. Henning Zimmermann

Universal Music Entertainment GmbH

Hersteller

Künstler

Hersteller

Veranstalter

Synchronschauspieler
und künstlerisch Vortragende

Hersteller von Videoclips



Angelo D'Angelico
Künstler



Christian Balcke
Künstler



Clemens Bieber
Künstler



Hans Reinhard Biere
Künstler



Tonio Bogdanski
Hersteller



Dr. Nils Bortloff
Hersteller



Dr. Florian Drücke
Gesellschafter



Philipp von Esebeck
Hersteller



Prof. Dr. Stephan Frucht
Künstler



Günther Gebauer
Künstler



Jörg Glauner
Hersteller



Rob Gruschke
Hersteller



Andreas Klöpfer
Hersteller



Ekkehard Kuhn
Hersteller



Gerald Mertens
Gesellschafter



Felix Partenzi
Künstler



Jens Rose
Hersteller



Birgit Schmieder
Künstler



Thomas Schmuckert
Künstler



Frank Spilker
Künstler



Detlev Tiemann
Künstler



Bernhard F. Störkmann
Gesellschafter



Ronny Unganz
Veranstalter



Dr. Till Valentin Völger
Künstler



Dr. Henning Zimmermann
Hersteller

Aufsichtsgremium

Die GVL hat ein Aufsichtsgremium, das aus zwei Mitgliedern – jeweils ein Vertreter der Kategorie Hersteller und der Kategorie Künstler – besteht. Diese werden von den Gesellschaftern der GVL gewählt. Der Vorsitzende der GuDV und sein Stellvertreter nehmen als Delegiertenvertreter (ohne Stimmrecht) permanent teil. Das Aufsichtsgremium war zum 31.12.2019 wie folgt besetzt:



Dr. Florian Drücke
(gewählt vom Bundesverband
Musikindustrie e.V.)



Gerald Mertens
(gewählt von der Deutschen
Orchestervereinigung e.V.)



Detlev Tiemann
(gemäß § 11 Abs. 1
der Satzung)



Philipp von Esebeck
(gemäß § 11 Abs. 1
der Satzung)

Das Aufsichtsgremium ist ehrenamtlich tätig und hat neben eigenen Zuständigkeiten, wie beispielsweise den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung von Repräsentationsvereinbarungen, die Tätigkeit der GVL und die Geschäftsführung zu überwachen. Das Aufsichtsgremium erstattet der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer **Dr. Tilo Gerlach** und **Guido Evers**, die von den GVL-Gesellschaftern berufen werden. Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler zuständig, Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für die Tonträgerhersteller, Videoclipproduzenten und Veranstalter. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



Dr. Tilo Gerlach



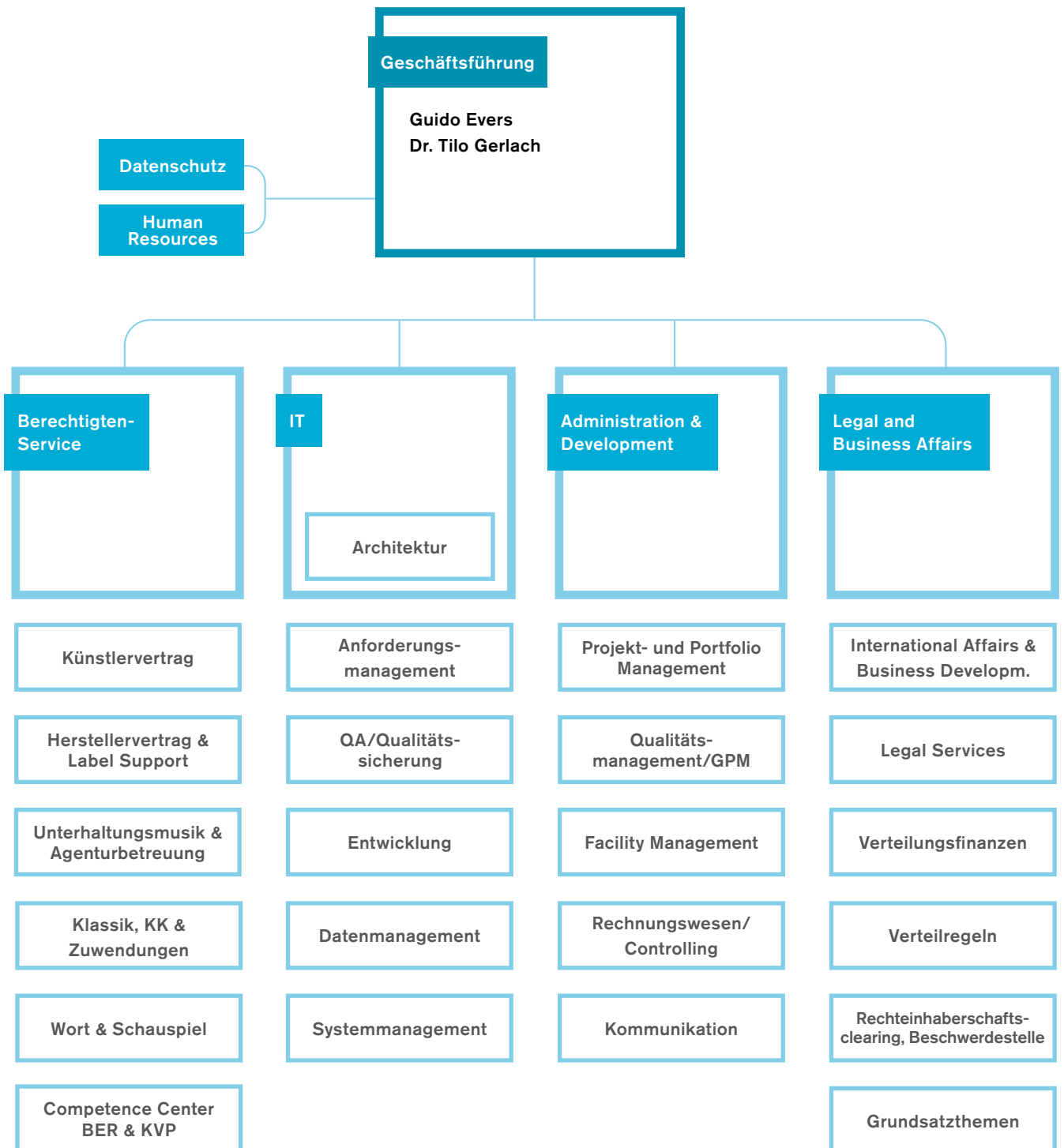
Guido Evers

Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Gesellschafter
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 54 ff. UrhG	GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG	VG WORT, VG Bild-Kunst, VG Musik-edition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF
Zentralstelle für Videovermietung GbR (ZVV), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 1 UrhG	GEMA, VG WORT, VG Bild-Kunst, GÜFA, GWFF, VGF und GVL

Interne Struktur der GVL

Am 31.12.2019 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach zwei Stabsstellen und vier Bereichen vor. Die Bereiche sind in insgesamt 22 Gruppen unterschiedlicher Fachlichkeit unterteilt.



Finanzinformationen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA in EUR	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	280.222,31	676.582,43
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.222,31	676.582,43
II. Sachanlagen	5.466.509,33	5.566.831,01
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.203.554,70	5.262.052,69
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.954,63	304.778,32
III. Finanzanlagen	16.460.894,00	36.220.564,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.435.990,00	36.195.660,00
Anlagevermögen gesamt	22.207.625,64	42.463.977,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105.554.590,17	89.331.123,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.360.185,78	86.441.033,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.194.404,39	2.890.089,99
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	493.618.582,27	492.527.969,93
Umlaufvermögen gesamt	599.173.172,44	581.859.093,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	368.381,74	293.591,15
Summe AKTIVA	621.749.179,82	624.616.662,18

PASSIVA in EUR	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Verteilung	565.839.178,05	527.986.553,37
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.662.158,00	7.973.059,00
3. Steuerrückstellungen	905.335,73	3.449.055,75
4. Sonstige Rückstellungen	3.413.576,79	1.529.787,59
Rückstellungen gesamt	578.820.248,57	540.938.455,71
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	38.116.340,00	78.213.057,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 38.116.340,00 (Vorjahr: EUR 78.213.057,47)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	873.367,17	4.327.685,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 873.367,17 (Vorjahr: EUR 4.327.685,69)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.913.224,08	1.111.463,31
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.913.224,08 (Vorjahr: EUR 1.111.463,31)		
davon aus Steuern: EUR 3.913.224,08 (Vorjahr: EUR 1.111.463,31)		
Verbindlichkeiten gesamt	42.902.931,25	83.652.206,47
Summe PASSIVA	621.749.179,82	624.616.662,18

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

in EUR	2019	2018
1. Umsatzerlöse	212.908.133,39	227.239.020,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	452.053,26	340.282,13
3. Personalaufwand	-10.616.487,80	-9.612.862,03
a) Löhne und Gehälter	-8.716.666,61	-7.819.843,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.899.821,19	-1.793.018,67
davon für Altersversorgung: EUR 263.172,06 (Vorjahr: EUR 405.450,19)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-647.061,82	-804.484,76
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.266.653,89	-20.033.064,54
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.091.149,93	2.216.411,81
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-204.470,00	-323.140,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-853.097,58	-816.369,81
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 840.477,00 (Vorjahr: EUR 752.226,00)		

in EUR	2019	2018
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.156.891,50	-297.743,62
10. Ergebnis nach Steuern	183.706.673,99	197.908.049,30
11. Sonstige Steuern	-11.565,56	-11.565,56
12. Verteilung (Zuwendungen)	-3.683.118,50	-3.579.620,64
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.622.202,75	-2.554.285,00
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-1.059.305,75	-1.023.689,64
c) Spenden	-1.610,00	-1.646,00
13. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	180.011.989,93	194.316.863,10
14. Gesperrter Betrag	-68.650.000,00	-48.772.224,96
15. Zu verteilender Betrag	-111.361.989,93	-145.544.638,14
16. Jahresüberschuss	0	0

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

in TEUR	2019	2018
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	845	1.001
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	36.382	-93.219
Ertragsteueraufwand/Ertragssteuerertrag	1.157	298
Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen	-497	-297
Zinserträge	-1.238	-1.400
Erhaltene Zinsen	1.903	1.851
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	-16.123	-10.027
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva (ohne Veränderung der Bankschulden)	-40.749	16.989
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.320	-84.804
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.563	0
Sachanlagen	-151	-87
Finanzanlagen	0	-13.422
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	19.412	-13.509
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.092	-98.313
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	492.528	590.841
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	493.619	492.528

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 92075 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbH Gesetzes wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 18 dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere von Landes- und Hypothekenbanken i. H. v. TEUR 16.436 sind zu niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bilanziert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen TEUR 204. Gleichzeitig wurden Wertpapiere um TEUR 7 zugeschrieben. Die ferner in dem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde

mangels Einlage ein Merkposten von je EUR 1,00 gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweitersendung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Sie beinhalten u. a. einen Forderungsbetrag gegen die ZPÜ, München, i. H. v. TEUR 67.500. Da der anzuwendende Verteilungsschlüssel durch die Gesellschafter der ZPÜ für die PC Abgabe beschlossen wurde, erfolgte die Schätzung des Forderungsanspruchs der GVL auf dieser Grundlage und auf Basis der bei der ZPÜ bilanzierten Ansprüche. Seitens der ZPÜ wurde i. H. v. TEUR 67.500 noch keine Abrechnung gegenüber der GVL

vorgenommen. Ferner ist eine Schätzung gegen die GEMA i. H. v. TEUR 3.745 bilanziert, da auch insoweit noch keine Abrechnung vorgenommen wurde.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer (TEUR 690) sowie an Geldinstitute aus noch nicht abgerechneten Festgeldzinsen (TEUR 477).

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von (teilweise pauschalieren) Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt TEUR 2.291 Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr wurden eine Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. TEUR 53 sowie Forderungsabschreibungen i. H. v. TEUR 347 vorgenommen. Zugleich wurden (pauschalierte) Einzelwertberichtigungen i. H. v. TEUR 126 herabgesetzt.

Die liquiden Mittel enthalten Tagesgeldguthaben i. H. v. TEUR 55.117 sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. TEUR 438.502, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert. Die außerdem enthaltenen Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26, wobei es im Geschäftsjahr zu einer Abtretung eines Geschäftsanteils i. H. v. TEUR 1 vom Deutschen Orchestervereinigung e.V. an den neuen Gesellschafter Bundesverband Schauspiel e.V. gekommen ist.

Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Hersteller (unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen) im Folgejahr ausbezahlt sind. An die wahrnehmungsberechtigten Künstler erfolgt im Folgejahr eine Erstverteilung, reduziert um hochgerechnete zukünftige Forderungen für die Folgeverteilungen in den nächsten drei Jahren, erhöht um die Zuführung von Zinserträgen zum jeweiligen Verteilungszeitraum. Aufgrund der zum Bilanzstichtag und darüber hinaus nicht vereinnahmten (Netto-)Forderungsbeträge gegen die ZPÜ (TEUR 65.500) und die GEMA (TEUR 3.150) wurden diese Beträge vorerst vollständig für die Verteilung gesperrt, da die Liquidität insoweit nicht verfügbar ist.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 8.662) wurden nach der Projected UnitCredit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitadäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Wahlrecht eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung 1,97 % p. a. und 2,71 % p. a. bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung. Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % p. a. und ein Rententrend von 2,00 % p. a. berücksichtigt. Der

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	TEUR
Inkassokommission	2.350
Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen	336
Urlaubsansprüche	201
GVL/GEMA Abrechnungstool Hörfunk	151
Arbeitszeitguthaben	99
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	97
Soziale Abgaben	87
Rechts- und Beratungskosten	66
Berufsgenossenschaft	27
Gesamt	3.414

einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben (1,97 %) Geschäftsjahren beträgt TEUR 1.013.

Die Steuerrückstellungen beinhalten Beträge aus zukünftigen, wahrscheinlich in dieser Höhe, anfallenden Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Schätzforderungen gegen die GEMA i. H. v. TEUR 245.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kauf-

männischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung enthalten Beträge aus Erst- und Folgeverteilungen sowie aus Schlussverteilungen, die bis zu einem Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stehen müssen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die **Umsatzerlöse (Erträge aus Vergütungsansprüchen)** teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Sendevergütung Tonträger	86.558	89.906	-3.348	-3,7
Vergütung öffentliche Wiedergabe	42.332	41.389	943	2,3
Vervielfältigung Video	30.904	20.170	10.734	53,2
Vervielfältigung Audio	41.521	63.750	-22.229	-34,9
Vervielfältigung DVD	171	2	169	8.450
Vergütung aus Vermietung und Verleih	1.777	2.053	-276	-13,4
Ausländische Verwertungsgesellschaften	5.643	5.637	6	0,1
Kabelweitersendung künstlerische Darbietung	2.199	2.121	78	3,7
Sendevergütung Videoclips und übrige	1.803	2.211	-408	-18,5
Gesamt	212.908	227.239	-14.331	-6,3

Der **Personalaufwand** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Gehälter	8.717	7.820	897	11,5
Altersversorgung	263	405	-142	-35,1
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.520	1.279	241	18,8
Freiwillige soziale Aufwendungen	116	108	8	7,4
Gesamt	10.616	9.612	1.004	10,4

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten nur planmäßige lineare Abschreibungen.

Über diese Abschreibung hinausgehende außerplanmäßige Abschreibungen wurden in dem Posten Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. TEUR 204 entfallen ausschließlich auf die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Inkassokommissionen	6.535	6.096	439	7,2
Eigenaufwendungen	11.327	13.051	-1.724	-13,2
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	405	886	-481	-54,3
Gesamt	18.267	20.033	-1.766	-8,8

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 840) nach den Vorschriften des HGB.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Der grundsätzlich für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.305 auf TEUR 180.012; abzüglich des gesperrten Betrages von TEUR 68.650 verbleiben mithin TEUR 111.362 für das Geschäftsjahr 2019.

Forderungen, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht durch Zahlung ausgeglichen wurden, sind als gesperrte Beträge ausgewiesen, um eine Auskehrung an die Berechtigten vor liquider Vereinnahmung der Verwertungserträge zu verhindern.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 193. Diese betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge (TEUR 42) bis zum Jahr 2022 und Büromieten (TEUR 137) bis 2021.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte 2019 durchschnittlich 175 (Vorjahr: 151) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. TEUR 24,9. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 420. Im Jahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 136 ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielerrechte, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Bibliothekstantieme, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 97; davon entfallen TEUR 85 auf die Prüfung des Jahresabschlusses und TEUR 12 auf die Erstellung der Steuererklärung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 600.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

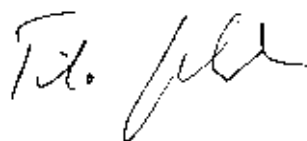
Hinsichtlich der Angaben der Geschäftsführergehälter macht die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 i. V. m. § 285 Nr. 9a und Nr. 9b HGB Gebrauch.

Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 3.902.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Die Geschäftsführung erwartet aus der aktuellen Covid-19-Pandemie aus heutiger Sicht erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gesellschaft. In allen Teilbereichen ist mit Umsatzrückgängen als Folge bis zum Berichtszeitpunkt nicht absehbaren Einnahmeverlusten zu rechnen. Der Umfang lässt sich momentan nicht schätzen, er hängt maßgeblich davon ab, wie lange die pandemiebedingten Einschränkungen in der Unterhaltungsindustrie und die Zurückhaltung der Verbraucher im Konsumverhalten und der werbetreibenden Wirtschaft andauern. Im Detail verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht* unter Abschnitt C.2 zu „Prognose“.

Berlin, 28. Mai 2020



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

*Einzusehen online unter www.bundesanzeiger.de ab August 2020

Anlagenpiegel 2019

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.077.030,01	10.997,00	0	8.088.027,01
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.324.886,28	29.304,06	0	6.354.190,34
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.662.191,63	110.618,42	14.993,21	1.757.816,84
	7.987.077,91	139.922,48	14.993,21	8.112.007,18
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0	0	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	0	0	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.693.890,00	0	19.725.198,00	16.968.692,00
	36.718.794,00	0	19.725.198,00	16.993.596,00
Gesamt	52.782.901,92	150.919,48	19.740.191,21	33.193.630,19

01.01.2019	Aufgelaufene Abschreibungen in EUR			31.12.2019	Restbuchwerte in EUR	
	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2019	31.12.2018
7.400.447,58	407.357,12	0	0	7.807.804,70	280.222,31	676.582,43
1.062.833,59	87.802,05	0	0	1.150.635,64	5.203.554,70	5.262.052,69
1.357.413,31	151.902,65	14.453,75	0	1.494.862,21	262.954,63	304.778,32
2.420.246,90	239.704,70	14.453,75	0	2.645.497,85	5.466.509,33	5.566.831,01
0	0	0	0	0	24.900,00	24.900,00
0	0	0	0	0	4,00	4,00
498.230,00	204.470,00	163.198,00	6.800,00	532.702,00	16.435.990,00	36.195.660,00
498.230,00	204.470,00	163.198,00	6.800,00	532.702,00	16.460.894,00	36.220.564,00
10.318.924,48	851.531,82	177.651,75	6.800,00	10.986.004,55	22.207.625,64	42.463.977,44

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-

gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 29. Mai 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Mirko Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf §328 HGB hin.

*hinzugefügt im Dezember 2020

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gemäß Ziffer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in TEUR	Kommissionen
Sendung	Fernsehen	28.931	
	Hörfunk	45.422	
	Videoclips	1.803	
		76.156	
Online-Nutzung	IP-TV	2	
	Online Only	158	
	Podcasting	3.137	
	Simulcasting	2.409	
	Webcasting	2.001	
		7.706	
Öffentliche Wiedergabe		42.332	Inkassogebühr von bis zu 12,5 %
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	41.034	
	Video (private Vervielfältigung)	30.903	
	DVD	171	
	Nichtgewerbliche Filmherstellung	-	
	Schulbuch	488	
		72.596	
Vermietung & Verleih	Vermietung	-	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	1.777	Inkassogebühr von bis zu 3 %
		1.777	
Kabelweitersendung	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 1 UrhG	4.498	
	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	2.199	Inkassogebühr von bis zu 10 %
		6.697	
		5.643	
Ausland	ausländische VG	5.643	
Sonstiges	TTH Schutzfristverlängerung § 79a UrhG	-	
Zinsen und Wertpapiererträge, Sonstige Einnahmen		2.543	
Einnahmen aus Rechten gesamt		215.451	

Ein weiterer Abzug von bis zu 5 % für soziale und kulturelle Zwecke wird gemäß dem Verteilplan bei Einnahmen aus dem Ausland auf Grundlage von § 45 VGG nur bei ausdrücklicher Zustimmung der beauftragenden Verwertungsgesellschaft vorgenommen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundene Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Kabelweitersendung enthält Einnahmen aus § 20b Abs. 1 und 2 UrhG. Die Kategorie Online-Nutzung ist neu und war vorher unter Sendung enthalten.

Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Kategorie der Rechte	Aufwand nach Nutzungsbereich in TEUR	Kostenquote in %
Sendung	9.246	12,14
Online-Nutzung	994	12,89
Öffentliche Wiedergabe	9.473	22,38
Vervielfältigung	10.813	14,90
Vermietung & Verleih	279	15,69
Kabelweitersendung	952	14,22
Ausland	-	-
Sonstiges	-	-
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen (Zuwendungen)	3.683	-
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	35.439	16,45

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechkategorien zugeordnet.

Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechkategorien zugeordnet.

Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Die GVL hat im Geschäftsjahr 2019 mit fünf Webcastern aufgrund entgegenstehender berechtigter Interessen keinen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt hat die GVL 1.084 Webcaster lizenziert.

Information über verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte in TEUR

Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge im Gj., die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten* im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten* ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten* zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge***
Sendung	202.214	82.306	73.339	31.725
Online-Nutzung	13.429	4.753	3.809	757
Öffentliche Wiedergabe	99.972	45.915	36.717	9.202
Kabelweitersendung	31.648	7.166	4.888	2.474
Vervielfältigung	136.265	70.090	67.855	25.796
Vermietung & Verleih	10.124	3.338	2.445	917
Ausland	-	5.584	4.123	1.461
Sonstige**	36	-	-	-
Gesamt	493.689	219.152	193.176	72.334

* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

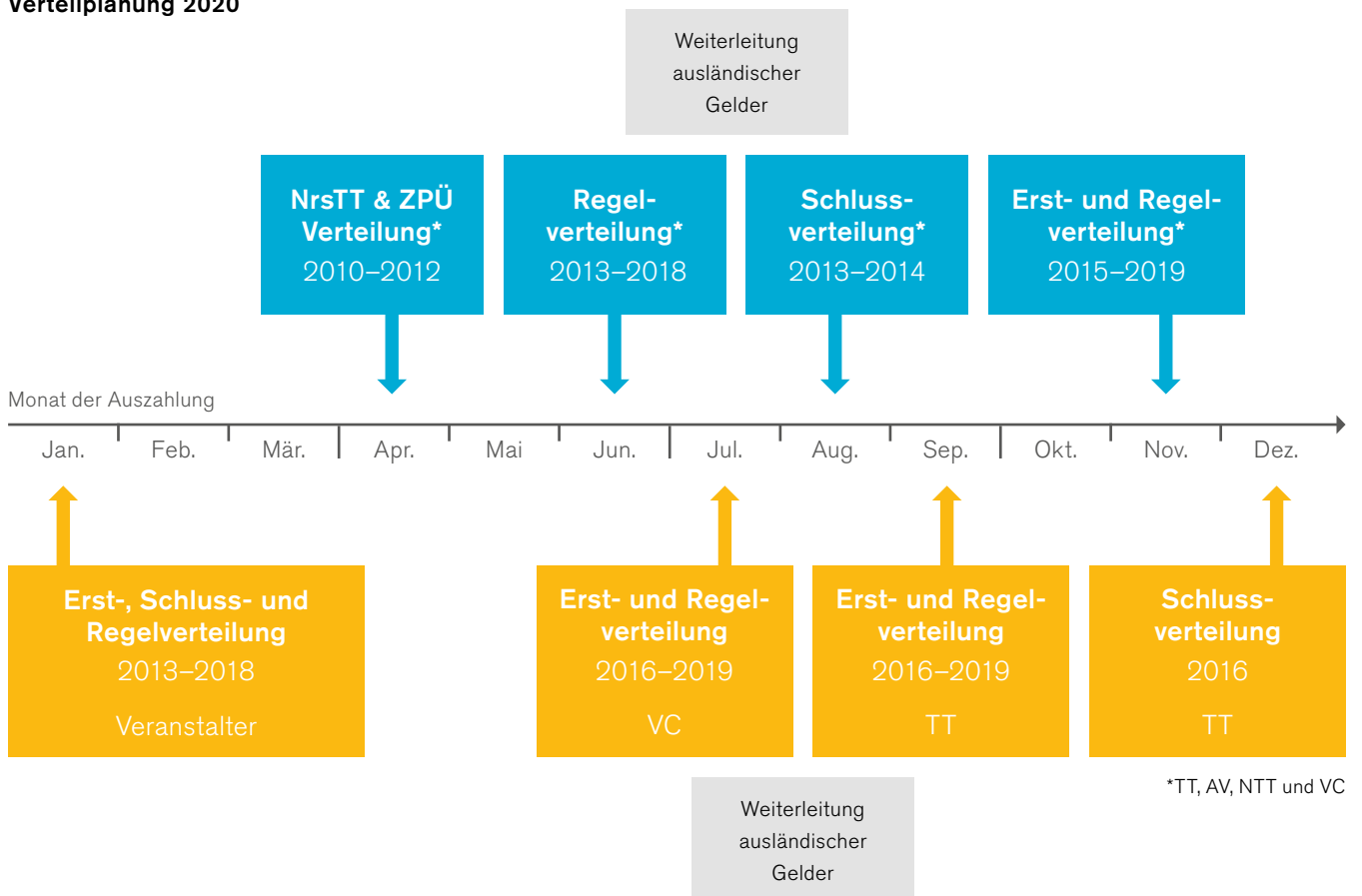
** Enthält Beträge für Vervielfältigung/Vertrieb/Öffentliche Zugänglichmachung Tonträger älter 50 Jahre.

*** Enthält zugewiesene Beträge aus dem vorherigen Geschäftsjahr.

Ausschüttungstermine

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttungen grundsätzlich zu den genannten Terminen (gemeint ist jeweils das Quartalsende) geplant sind, einzelne Verteilungen abweichend hiervon sachlich oder technisch bedingt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten ggf. gesondert.

Verteilplanung 2020



- Künstler
- Hersteller

- AV** Audiovisuell
- TT** Tonträger
- NrsTT** neuerschienene Tonträger ohne relevante Sendenutzung – „nicht relevant gesendete Tonträger (nrsTT)“
- VC** Videoclip
- ZPÜ** Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (private Vervielfältigung)

Zuwendungen

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Beträge in TEUR
Sendung	1.353
Online-Nutzung	137
Öffentliche Wiedergabe	752
Vervielfältigung	1.290
Vermietung & Verleih	32
Kabelweitersendung	119
Gesamt	3.683

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	Beträge in TEUR
Kulturell	1.993
Kulturpolitisch	1.059
Sozial	303
Senioren	326
Spenden	2
Gesamt	3.683

Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an drei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR), die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR) und die ZVV (Zentralstelle für Videovermietung GbR).

Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
GEMA	Kabelweitersendung Öffentliche Wiedergabe Privatkopie Vermietung (ZVV)
VG WORT	Kabelweitersendung Verleih (ZBT)
ZPÜ	Privatkopie

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

57 Repräsentationsvereinbarungen verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL nimmt keine direkten Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

Aus dem Ausland erhaltene Beträge in TEUR		
Name	Land	Gesamt
Adami	Frankreich	605,5
BECS	Großbritannien	7,1
Erato	Griechenland	0,6
Filmex	Dänemark	8,2
GDA	Portugal	26,1
Gramex DK	Dänemark	175,0
Gramex Fin	Finnland	59,5
Gramo	Norwegen	36,8
HUZIP	Kroatien	2,4
IFPI	Schweden	1,4
IPF	Slowenien	10,0
LAIPA	Lettland	41,3
LSG	Österreich	598,2
Norma	Niederlande	290,2
Nuovo IMAIE	Italien	703,4
Playright	Belgien	338,7
PPL	Großbritannien	513,4
SAMI	Schweden	405,9
SCPP	Frankreich	0,0
SENA	Niederlande	539,1
SoundExchange	USA	392,5
Spedidam	Frankreich	52,1
STOART	Polen	117,6
Swissperform	Schweiz	594,1
UPFR	Rumänien	4,6
VdFS	Österreich	119,5
Gesamtsumme		5.643,2

Bei Auslandseinnahmen werden keine Abzüge vorgenommen.

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge in TEUR

Name	Land	Gesamt
ACTRA	Kanada	437,9
Adami	Frankreich	336,8
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	7.575,8
AIE	Spanien	30,5
BECS	Großbritannien	1.962,7
FILMEX	Dänemark	6,1
Gramex DK	Dänemark	83,3
GRAMEX FIN	Finnland	20,1
Gramo	Norwegen	116,6
GWFF (SAG-AFTRA)	USA	4.851,1
HUZIP	Kroatien	25,3
IPF	Slowenien	0,8
ITSRIGHT	Italien	175,6
JAMMS	Jamaika	9,5
LSG	Österreich	478,4
MROC	Kanada	85,7
Norma	Niederlande	96,6
Nuovo IMAIE	Italien	18,0
Playright	Belgien	157,5
PPL	Großbritannien	23.721,6
RAAP	Irland	511,1
SAMI	Schweden	1.830,4
SCF	Italien	26,9
SENA	Niederlande	1.186,1
SIMIM	Belgien	0,8
SoundExchange	USA	70,3
SPPF	Frankreich	76,7
SWISSPERFORM	Schweiz	767,5
VdFS	Österreich	283,7
Gesamtsumme		44.943,5

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL).

Wir haben die in dem jährlichen Transparenzbericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gemäß § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) sind verantwortlich für die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung

der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungs- bzw. Prüfungsvermerk nicht erteilen.

Urteil

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage

(zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt worden sind.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie auf Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG hin, in dem die maßgebenden Berichterstattungsgrundsätze und Berichtsinhalte beschrieben werden. Der Transparenzbericht wurde zur Information der Berechtigten gemäß der gesetzlichen Vorgabe des VGG aufgestellt. Folglich sind der Transparenzbericht und die dort enthaltenen Informationen möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung über die prüferische Durchsicht ist ausschließlich für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 für einen fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen Adressaten bzw. Dritten (nachfolgend insgesamt „Empfänger“), die unsere Bescheinigung bestimmungsgemäß erhalten. Diese Empfänger sind Gesamtgläubiger i. S. d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Empfängern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber übrigen Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Berlin, den 5. Juni 2020

gez. Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Mirko Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

AV	Audiovisuell
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e.V.
DOV	Deutsche Orchestervereinigung e.V.
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GJ	Geschäftsjahr
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFPI	International Federation of the Phonographic Industry
NrsTT	neuerschienene Tonträger ohne relevante Sendenutzung – „nicht relevant gesendete Tonträger (nrsTT)“
TT	Tonträger
TTH	Tonträgerhersteller
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm
UrhG	Urheberrechtsgesetz
VC	Videoclip
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VG	Verwertungsgesellschaft
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZVV	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Impressum

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600
Telefax +49 30 48483-700

presse@gvl.de
www.gvl.de

Umsetzung

Kommunikation GVL
publicgarden GmbH | www.publicgarden.de

Bildnachweise

Seite 05 Detlev Tiemann © Stefan Wieland

Seite 06 Dr. Florian Drücke © BVMI/Markus Nass;
Gerald Mertens © Christoph Petras für GVL;
Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers © Dirk Deckbar für GVL

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.